

27. 10. 93

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)  
und der Gruppe der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/5853 —**

**Eröffnungsbilanz der Verwaltung des ehemaligen Reichsbahnvermögens  
in Berlin (West)**

Der Bundesrechnungshof hat in seiner Unterrichtung an den Deutschen Bundestag festgestellt, daß bei dem im Zusammenhang mit der Vereinigung stehenden Vermögen

- in der Eröffnungsbilanz 9,4 Mio. m<sup>2</sup> nicht erfaßt wurden,
- zu niedrige Bodenwerte angesetzt wurden,
- eine Teilfläche in City-Lage, auf der nach Zukauf eines angrenzenden Grundstücks zum Preis von 5 600 DM/m<sup>2</sup> ein Hotel errichtet werden soll, als Verkehrsfläche mit 25 DM/m<sup>2</sup> bewertet wurde,
- ein Grundstück, das vom Land Berlin als Baulandreserve ausgewiesen wurde, mit 0 DM bewertet wurde,

so daß der Wert der Eröffnungsbilanz statt der vom Wirtschaftsprüfer uneingeschränkt bestätigten und vom Bundesministerium festgestellten 1,78 Mrd. DM tatsächlich 2,226 Mrd. DM betrug.

1. Hat die Bundesregierung Schritte eingeleitet, um zu prüfen, ob ähnliche Verfahrensweisen bei der Bewertung von Grundstücken des Vermögens der DDR stattgefunden haben könnten?
2. Wurden weitere Überprüfungen vorgenommen?
3. Welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?

Die vorbezeichnete Kleine Anfrage beruht auf der Unterrichtung des Bundesrechnungshofes an den Deutschen Bundestag gemäß § 46 BHO (Drucksache 12/5853), und zwar auf seinen Bemerkungen zur Eröffnungsbilanz der Verwaltung des ehemaligen Reichsbahnvermögens. Die Feststellungen und Ausführungen des Bundesrechnungshofes werden grundsätzlich im Haushaltausschuß und vor allem im Rechnungsprüfungsausschuß erörtert. Dieser

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 25. Oktober 1993 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Behandlung in den Ausschüssen soll durch die Beantwortung der obigen Kleinen Anfrage nicht vorgegriffen werden. Soweit sich Ihre Fragen auf Grundstücke beziehen, die Bundesvermögen geworden sind, stellt sich das Problem nicht. Die Bundesregierung hat mehrfach dargelegt, daß eine Staatsbilanz des Vermögens der ehemaligen DDR nicht aufgestellt worden ist.